



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Inge Aures SPD**  
vom 11.08.2021

### **Entwicklung der Personalsituation an Pflegeschulen**

Nach § 9 Abs. 3 Satz 2 Pflegeberufegesetz (PflBG) regeln die Länder für die Durchführung des theoretischen Unterrichts an Pflegeschulen, inwieweit die erforderliche Hochschulausbildung nicht oder nur für einen Teil der Lehrkräfte auf Master- oder vergleichbarem Niveau vorliegen muss. Laut einem Schreiben des Kultusministeriums an die Regierungen vom 5. Juli 2021 existiert eine Sonderregelung für Lehrkräfte an nicht staatlichen Berufsfachschulen für Pflege, die die erforderliche Hochschulausbildung nicht besitzen, befristet bis zum 31. Dezember 2029.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Gibt es staatliche Pflegeschulen, und wenn ja, wie viele? ..... 3
- b) Falls ja, gibt es bezüglich der Qualifikation der Lehrkräfte unterschiedliche Regelungen an staatlichen und an nicht staatlichen Berufsfachschulen für Pflege? ..... 3
- c) Welche Regelungen zur Qualifikation der Lehrkräfte gelten an staatlichen Berufsfachschulen für Pflege? ..... 3
  
2. a) Wie viele Lehrkräfte an Pflegeschulen gibt es aktuell in Bayern insgesamt und für die einzelnen Unterrichtsbereiche (Ist-Stärke – bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Pflegeschulen als auch unter Angabe der einzelnen Unterrichtsbereiche angeben)? ..... 4
- b) Wie hoch ist der Bedarf an Lehrkräften an Pflegeschulen in Bayern insgesamt und für die einzelnen Unterrichtsbereiche (Soll-Stärke – bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Pflegeschulen als auch unter Angabe der einzelnen Unterrichtsbereiche angeben)? ..... 4
- c) Wie viele Lehrkräfte fehlen den Pflegeschulen in Bayern für den kommenden Ausbildungsjahrgang insgesamt und für die einzelnen Unterrichtsbereiche (bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Pflegeschulen als auch unter Angabe der einzelnen Unterrichtsbereiche angeben)? ..... 4
  
3. a) An welchen Pflegeschulen konnten bzw. können die einzelnen Unterrichtsbereiche im letzten und im kommenden Schuljahr nicht mit entsprechendem Lehrpersonal ausgestattet werden (bitte aufgeschlüsselt nach Schulen und Ausbildungsjahr als auch unter Angabe der einzelnen Unterrichtsbereiche angeben)? ..... 5
- b) Wie viele Ausbildungsinteressierte und bereits lernende Pflegeschülerinnen und -schüler konnten bzw. können im letzten und im kommenden Schuljahr wegen der angespannten Lehrerversorgung nicht unterrichtet werden (bitte aufgeschlüsselt nach Schulen und Ausbildungsjahr angeben)? ..... 5
  
4. a) Wie viele Lehrkräfte an Pflegeschulen besitzen aktuell die erforderliche Hochschulausbildung auf Master- oder vergleichbarem Niveau? ..... 6
- b) Wie viele besitzen sie nicht? ..... 6

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 
5. a) Wie viele bereits an Pflegeschulen unterrichtende Lehrkräfte werden nach Einschätzung der Staatsregierung bis zum Ablauf der Sonderregelung Ende 2029 ihre Nachqualifikation auf Master- oder vergleichbarem Niveau abgeschlossen haben? ..... 6
- b) Wie viele neue Lehrkräfte mit einem Hochschulabschluss auf Master- oder vergleichbarem Niveau werden nach Einschätzung der Staatsregierung bis Ende 2029 an Pflegeschulen in Bayern unterrichten? ..... 6
6. a) Wie wird sich nach Einschätzung der Staatsregierung die Soll-Stärke von Lehrkräften an Pflegeschulen in Bayern in den nächsten zehn Jahren entwickeln? ..... 6
- b) Wie wird sich nach Einschätzung der Staatsregierung die Ist-Stärke von Lehrkräften an Pflegeschulen in Bayern in den nächsten zehn Jahren entwickeln? ..... 6
- c) Auf welche Grundlage stützt die Staatsregierung dabei ihre Prognose? ..... 6
7. a) Welche Strategie verfolgt die Staatsregierung, um die Lehrerversorgung an Pflegeschulen in den kommenden Jahren sicherzustellen? ..... 7
- b) Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um die Lehrerversorgung an Pflegeschulen in den kommenden Jahren sicherzustellen? ..... 7

# Antwort

## des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 06.10.2021

### Vorbemerkung:

In der Tat herrscht an Pflegeschulen derzeit ein großer Mangel an qualifizierten Lehrkräften. Dabei handelt es sich um ein deutschlandweites Problem und ist sicherlich auch im allgemeinen Fachkräftemangel in diesem Bereich begründet.

Nur vier der 185 bayerischen Berufsfachschulen für Pflege befinden sich in staatlicher Trägerschaft, der Rest wird von privaten bzw. kommunalen Trägern betrieben. Für die staatlichen Pflegeschulen ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) als Träger und damit Arbeitgeber für die Personalgewinnung verantwortlich.

An den restlichen privat und kommunal getragenen Schulen werden i. d. R. Personen mit bundesrechtlich im Pflegeberufegesetz (PflBG) definierten Mindestanforderungen an die Qualifikation beschäftigt. Die Einhaltung der Qualifikation wird schulaufsichtlich (Art. 27, 94 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG) geprüft. Die Akquise des Personals ist hier in erster Linie Aufgabe der Arbeitgeber, also der privaten und kommunalen Schulträger.

### **1. a) Gibt es staatliche Pflegeschulen, und wenn ja, wie viele?**

Zum Schuljahr 2020/2021 (Stichtag: 20. Oktober 2020) wurden in Bayern vier der 185 Berufsfachschulen für Pflege in staatlicher Trägerschaft betrieben.

- b) Falls ja, gibt es bezüglich der Qualifikation der Lehrkräfte unterschiedliche Regelungen an staatlichen und an nicht staatlichen Berufsfachschulen für Pflege?**
- c) Welche Regelungen zur Qualifikation der Lehrkräfte gelten an staatlichen Berufsfachschulen für Pflege?**

Alle Berufsfachschulen für Pflege sind unabhängig von ihrer Trägerschaft an die in der Bundesnorm (hier Pflegeberufegesetz – PflBG) vorgegebene Qualifikation der Lehrkräfte gebunden. Diese wurden im in der Anfrage genannten Schreiben vom 5. Juli 2021 für den schulaufsichtlichen Vollzug des Genehmigungsverfahrens auf Landesebene konkretisiert. Dabei wurden die im PflBG angelegten Möglichkeiten des Bestandsschutzes und der Übergangsfristen umfänglich berücksichtigt.

Die Regelungen des PflBG (auf Landesebene umgesetzt im Schreiben vom 5. Juli 2021) finden für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis an öffentlichen Schulen ebenfalls analog Anwendung. Lediglich für Lehrkräfte, die eine Verbeamtung an einer öffentlichen Pflegeschule anstreben, gelten darüberhinausgehende Anforderungen entsprechend der üblichen Vorgaben zur Lehrerqualifikation an öffentlichen beruflichen Schulen.

**2. a) Wie viele Lehrkräfte an Pflegeschulen gibt es aktuell in Bayern insgesamt und für die einzelnen Unterrichtsbereiche (Ist-Stärke – bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Pflegeschulen als auch unter Angabe der einzelnen Unterrichtsbereiche angeben)?**

Tabelle 1 zeigt die in Vollzeit oder Teilzeit (min. 50 Prozent) an bayerischen Pflegeschulen unbefristet beschäftigten Lehrkräfte.

unbefristet voll- oder teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte an Pflegeschulen in Vollzeitlehreinheiten (VZLE – gerundet) im Schuljahr 2020/21							
insgesamt	davon im Regierungsbezirk						
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
1 009	233	109	122	132	157	120	136

Tabelle 1: unbefristet voll- oder teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte an Pflegeschulen in Vollzeitlehreinheiten (gerundet) im Schuljahr 2020/21

Für die Auswertung wurden sowohl die auslaufenden Berufsfachschulen für Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege sowie die Berufsfachschulen für Pflege herangezogen, da die personellen Ressourcen nach und nach an die „neuen“ Pflegeschulen übergehen. Zum Schuljahr 2020/21 wurden an den Berufsfachschulen für Pflege lediglich Schülerinnen und Schüler des ersten Schuljahrs beschult, da das Pflegeberufegesetz zum Jahr 2020 in Kraft trat.

Neben den unbefristet beschäftigten Lehrkräften wird an Pflegeschulen schon immer ein nicht unerheblicher Teil des Unterrichts auch durch Personen abgedeckt, die nur für wenige Stunden an die Schule kommen (z.B. ärztliches Personal). Von einer Aufstellung auf Ebene der Einzelschule wird aufgrund der Datenkomplexität daher abgesehen. Eine Differenzierung nach Lehrkräften für den theoretischen Unterricht sowie für den praktischen Unterricht und die Begleitung der praktischen Ausbildung in den Einrichtungen ist mit dem vorliegenden Datenmaterial ebenfalls nur bedingt möglich. Der Anteil an Lehrkräften für den praktischen Unterricht und die Begleitung der praktischen Ausbildung macht in etwa 75 Prozent der Gesamtgruppe aus.

- b) Wie hoch ist der Bedarf an Lehrkräften an Pflegeschulen in Bayern insgesamt und für die einzelnen Unterrichtsbereiche (Soll-Stärke – bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Pflegeschulen als auch unter Angabe der einzelnen Unterrichtsbereiche angeben)?**
- c) Wie viele Lehrkräfte fehlen den Pflegeschulen in Bayern für den kommenden Ausbildungsjahrgang insgesamt und für die einzelnen Unterrichtsbereiche (bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Pflegeschulen als auch unter Angabe der einzelnen Unterrichtsbereiche angeben)?**

Eine quantitative Einschätzung des Soll-Bedarfs an Lehrkräften ist auf Grundlage der Amtlichen Schuldaten (ASD) nicht möglich. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass Unterrichtsstunden in der Vergangenheit nicht abgedeckt werden konnten, was aufgrund der bundesrechtlich vorgegebenen Zahl an verbindlich abzubildenden Unterrichtsstunden für die Pflegeausbildung auch problematisch wäre. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus stand und steht in engem Austausch mit den Schulträgern, sodass natürlich die angespannte Situation in der Gewinnung geeigneter Lehrkräfte bekannt ist. Aktuell ist jedoch davon auszugehen, dass eine Kompensation an den Schulen bisher möglich war.

Die aktuell bekanntgewordenen Fälle, in denen eine Klassenbildung zum Schuljahr 2021/2022 nicht erfolgen konnte (siehe Frage 3a), lassen den Rückschluss zu, dass die Kompensationsmöglichkeiten an diesen Standorten überschritten wurden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass jeder Einzelfall bezüglich der Ursachen gesondert analysiert und betrachtet werden muss.

- 3. a) An welchen Pflegeschulen konnten bzw. können die einzelnen Unterrichtsbereiche im letzten und im kommenden Schuljahr nicht mit entsprechendem Lehrpersonal ausgestattet werden (bitte aufgeschlüsselt nach Schulen und Ausbildungsjahr als auch unter Angabe der einzelnen Unterrichtsbereiche angeben)?**
- b) Wie viele Ausbildungsinteressierte und bereits lernende Pflegeschülerinnen und -schüler konnten bzw. können im letzten und im kommenden Schuljahr wegen der angespannten Lehrerversorgung nicht unterrichtet werden (bitte aufgeschlüsselt nach Schulen und Ausbildungsjahr angeben)?**

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus liegen für die Vergangenheit keine Mitteilungen vor, nach denen Klassen aufgrund eines Mangels an Lehrkräften nicht gebildet werden konnten.

Für das aktuelle Schuljahr 2021/2022 haben das Staatsministerium erstmalig entsprechende Meldungen erreicht. Demnach können nach den vorliegenden Informationen an den folgenden beiden Berufsfachschulen für Pflege keine neuen Einstiegsklassen gebildet werden. Die Schulträger haben auf Nachfrage der zuständigen Regierungen die fehlenden Lehrkräfte für den theoretischen und praktischen Unterricht rückgemeldet.

- Berufsfachschule für Pflege der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gemeinnützige GmbH in Bayreuth
  - fehlende Lehrkräfte theoretischer Unterricht: 2 Vollzeitlehrereinheiten (VZLE)
  - fehlende Lehrkräfte praktischer Unterricht: 2 VZLE
- Private Berufsfachschule für Altenpflege und Altenpflegehilfe der Peter Hiebl GmbH in Schwandorf
  - fehlende Lehrkräfte theoretischer Unterricht: 1 VZLE
  - fehlende Lehrkräfte praktischer Unterricht: 1 VZLE

Der Staatsregierung ist bezüglich des Ausbildungsangebots in den oben genannten Regionen keine abschließende Antwort möglich. In Schwandorf wurde die Entscheidung durch den Schulträger sehr frühzeitig getroffen, um den Unterricht in den aufsteigenden Klassen sowie an der Berufsfachschule (BFS) Altenpflegehilfe adäquat abdecken zu können. Somit ist nach Auskunft der zuständigen Regierung und des Schulträgers davon auszugehen, dass allen Personen mit Interesse an einer Pflegeausbildung auch ein Schulplatz in der Region angeboten werden konnte – eine Kompensation dürfte durch die umliegenden Pflegeschulen in der Region erfolgt sein.

Für Bayreuth suchten die Partnerinnen und Partner des Ausbildungsverbundes mit Begleitung der zuständigen Regierung sofort nach Lösungen, die fehlenden Schulplätze zu kompensieren. Die prekäre Situation kam nach Kenntnisstand des Staatsministeriums vor allem dadurch zustande, dass gleichzeitig mehrere Lehrkräfte den Vertrag mit dem Schulträger gekündigt haben. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt. Diese Lehrkräfte könnten von den weiteren Schulen der Region gewonnen werden, laut aktueller Auskunft der Regierung von Oberfranken haben einige Lehrkräfte auch beim ursprünglichen Schulträger um Wiederaufnahme gebeten. Derzeit liegt der Regierung des Weiteren der Antrag einer benachbarten Pflegeschule auf Erhöhung der Schulplätze vor. So ist in der Summe davon auszugehen, dass vor Ort eine weitgehende Kompensation der eingetretenen Situation erfolgen konnte. Ziel der Schulträger im Ausbildungsverbund sollte nun eine Stabilisierung für die kommenden Jahre sein.

4. a) **Wie viele Lehrkräfte an Pflegeschulen besitzen aktuell die erforderliche Hochschulausbildung auf Master- oder vergleichbarem Niveau?**
- b) **Wie viele besitzen sie nicht?**
5. a) **Wie viele bereits an Pflegeschulen unterrichtende Lehrkräfte werden nach Einschätzung der Staatsregierung bis zum Ablauf der Sonderregelung Ende 2029 ihre Nachqualifikation auf Master- oder vergleichbarem Niveau abgeschlossen haben?**
- b) **Wie viele neue Lehrkräfte mit einem Hochschulabschluss auf Master- oder vergleichbarem Niveau werden nach Einschätzung der Staatsregierung bis Ende 2029 an Pflegeschulen in Bayern unterrichten?**

Eine valide Aussage zur Hochschulausbildung von Lehrkräften an Pflegeschulen ist auf Basis der in ASD erfassten Merkmale nicht möglich. Demzufolge können auch keine quantitativen Aussagen zur entsprechenden Nachqualifikation bis zum Jahr 2029 getroffen werden. Vor allem aufgrund des im Pflegeberufegesetz (PflBG) vorgesehenen und in Bayern vollumfänglich berücksichtigten Bestandsschutzes können die bereits vor 2020 an den Pflegeschulen tätigen Lehrkräfte (unabhängig von der Qualifikation) auch weiterhin entsprechend ihrer bisherigen Genehmigung an Berufsfachschulen für Pflege unterrichten. Eine Nachqualifizierung bis Ende 2029 ist für diese Personengruppe nicht erforderlich.

Die Übergangsfrist greift für Personen, die ab 2020 an der Pflegeschule unterrichten wollen und die entsprechende Qualifikation noch nicht besitzen. Im Rahmen der dann ausgesprochenen Genehmigung mit der Auflage zur Nachqualifizierung bis Ende 2029 wird von den Schulträgern bzw. von den eingestellten Lehrkräften kein Nachweis eines aufgenommenen Studiums gefordert. Es ist Aufgabe der Schulträger im Rahmen der Personalentwicklung und -planung, die Nachqualifizierung der eingestellten Lehrkräfte bis Ende 2029 sicherstellen, sofern diese auch ab 2030 weiter unterrichten sollen. Für einige Personengruppen, z. B. Pflegefachkräfte im höheren Alter, wird die Übergangsfrist eine ausreichend lange Phase bis zum Ausstieg aus dem Arbeitsleben bieten, so dass eine Nachqualifizierung nicht angestrebt wird.

6. a) **Wie wird sich nach Einschätzung der Staatsregierung die Soll-Stärke von Lehrkräften an Pflegeschulen in Bayern in den nächsten zehn Jahren entwickeln?**
- b) **Wie wird sich nach Einschätzung der Staatsregierung die Ist-Stärke von Lehrkräften an Pflegeschulen in Bayern in den nächsten zehn Jahren entwickeln?**
- c) **Auf welche Grundlage stützt die Staatsregierung dabei ihre Prognose?**

Eine konkrete Einschätzung der Soll-Stärke für die nächsten zehn Jahre ist dem StMUK nicht möglich, da die Entwicklung der betreffenden Schülerzahlen nicht hinreichend belastbar absehbar ist. Eine Steigerung der Schülerzahlen ist zwar angestrebt, ob diese jedoch erreicht werden kann und in welchem Umfang diese ggf. erreichbar ist, kann nicht prognostiziert werden.

Auch eine Ist-Stärke von Lehrkräften in zehn Jahren kann nicht angegeben werden, da diese von sehr vielen Variablen abhängt, deren Entwicklung nicht vorhersehbar ist. Exemplarisch seien hier die Neueintritte in die Lehrtätigkeit oder Austritte aufgrund von beispielsweise Schwangerschaft und Elternzeit genannt.

Auf Basis der Amtlichen Schuldaten könnte allenfalls über die Altersstruktur der Lehrkräfte eine Grobabschätzung der Entwicklung des Personalstamms vorgenommen werden. Es ist allerdings zu betonen, dass dies nur einen Aspekt der Fluktuation darstellt. Die als Anlage beigefügte Tabelle zeigt die Altersstruktur der Lehrkräfte an bayerischen Pflegeschulen. Trotz aller Unschärfe lassen die Daten den Schluss zu, dass ein nicht unerheblicher Teil der Lehrkräfte in den kommenden zehn Jahren altersbedingt den Schulträgern nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

- 7. a) Welche Strategie verfolgt die Staatsregierung, um die Lehrerversorgung an Pflegeschulen in den kommenden Jahren sicherzustellen?**
- b) Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um die Lehrerversorgung an Pflegeschulen in den kommenden Jahren sicherzustellen?**

Wie bereits in der Vorbemerkung dargelegt, ist die Personalgewinnung vorrangig die Aufgabe der Schulträger. Derzeit ist auf Grundlage der an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus adressierten Rückmeldungen davon auszugehen, dass der Mangel an entsprechend qualifizierten Personen vorrangig für den praktischen Unterricht und die Begleitung der praktischen Ausbildung besteht. Für diese Tätigkeit ist, neben der im PflBG geforderten akademischen Qualifikation, eine abgeschlossene Berufsausbildung nötig, so dass in der Akquise von potentiellen Lehrkräften immer Pflegefachkräfte zu adressieren sind. Zugang zu den Pflegefachkräften haben in der Regel nur die Einrichtungen, also die Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und ambulanten Dienste. Eine entsprechende Personalentwicklung der Einrichtungen – also die Motivation von geeignetem Personal, sich für eine Unterrichtstätigkeit an Pflegeschulen weiter zu qualifizieren – ist unabdingbar, um die Ausbildung der Fachkräfte von morgen sicherstellen zu können.

Zur Bewerbung der Lehrtätigkeit an Pflegeschulen und der Information geeigneter Personen erstellt das Staatsministerium derzeit auch in Abstimmung mit den einschlägigen Schulträgerverbänden entsprechende Werbeflyer. Eine Version soll dazu dienen, bereits zum Ende der Ausbildung geeignete Personen anzusprechen. Hier kann noch im Einflussbereich der Pflegeschulen eine Bewerbung erfolgen. Die Gewinnung geeigneter Personen, die sich bereits im Beruf befinden, kann nur durch die Einrichtungen erfolgen – hierfür wird das Staatsministerium eine zweite Version des Flyers als unterstützendes Info- und Werbematerial bereitstellen.

Für Bayern ist nach Auskunft der Hochschulen, die Studiengänge im Bereich der Pflegepädagogik anbieten, davon auszugehen, dass ausreichend Studienplätze in diesem Bereich vorgehalten werden. Die Hochschulen haben versichert, dass keine Bewerberinnen oder Bewerber abgewiesen werden und ganz aktuell sogar Studienplätze nicht besetzt werden konnten.

In Bayern werden sämtliche im PflBG angelegte Erleichterungen für die Gewinnung von Lehrkräften (Bestandsschutz, Übergangsregelungen) umfassend ausgenutzt.

In der Gesamtschau ist für eine ausreichende Lehrerversorgung der Pflegeschulen die entsprechende Personalentwicklung der Einrichtungen alternativlos. Auch wenn die pflegerische Versorgung vor Ort auf jede Pflegefachkraft stark angewiesen ist, kann die Ausbildung der Fachkräfte von morgen nur sichergestellt werden, wenn geeignete Personen den Weg in eine Lehrtätigkeit finden.

